

Finanzierung von Weiterbildung - Informationen zu Förderungen und Zuschüssen

Name	Weiterbildungsscheck VERINBAR	Weiterbildungsscheck der Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft	Weiterbildung in Niedersachsen (WiN) Individuelle Förderung	Bildungsprämie	Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetz (AFGB)/ Aufstiegs-BAföG
Für wen?	weibliche Beschäftigte aus Verbundbetrieben	Elternzeitnehmende, Berufsrückkehrerinnen, und arbeitssuchende Frauen, die im Landkreis Verden leben oder arbeiten - ausgewählte Förderungen für erwerbstätige Frauen	Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen, Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigte, nicht für Selbstständige in freien Berufen	Erwerbstätige/Selbstständige, mit durchschnittlich 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, Personen in Eltern- oder Pflegezeit, keine Altersgrenze	Menschen, die einen staatlich anerkannten Aufstiegs- Fortbildungsabschluss anstreben; altersunabhängig, einkommens- und vermögens unabhängig ; auch für Bachelor-Absolventen
Was?	Qualifizierungen Berufliche Qualifikationen, Kommunikations-, Führungs- und allgemeine EDV-Kompetenzen, die von der Beschäftigten selbst finanziert werden	Berufliche Qualifizierungen, Berufs- und Lebenswegplanung, Arbeitsmarktfitness, Schlüssel- und Führungskompetenzen, Existenzgründung, unternehmerisches Know-how, EDV-Kompetenzen	Individuelle Qualifizierungen, beruflich allgemein verwertbar, Laufzeit max. 36 Monate (Ausgaben für Qualifizierungen und Freistellungen)	Berufliche Qualifizierungen	Berufliche Aufstiegsfortbildungen, Vollzeit mind. 400 Unterrichts- stunden, Teilzeit mind. 18 monatliche Unterrichtsstunden
Wieviel?	max. 400 €/Jahr je Verbundbetrieb und 200 €/Beschäftigte Eigenanteil 25 % - für Fortbildungen, die nicht vom Arbeitgeber bzw. von der Arbeitgeberin finanziert werden	max. 200,00 €/Jahr Eigenanteil 25 % - ermäßigte Kursgebühren für ausgewählte Fortbildungen in Kooperation mit regionalen Weiterbildungsträgern	50 % der Gesamtausgaben Mindestfördersumme pro Qualifizierung = 1.000 € Freistellungskosten maximal in Höhe der Qualifizierungsausgaben	Max. 500,00 €/Kalenderjahr, Eigenanteil 50 %, einkommensabhängig: bis 20.000 €/Jahr; 40.000 €/Jahr bei gemeinsam Veranlagten;	Lehrgangskosten max. 15.000 € 40 % als Zuschuss; Rest als Darlehen, einkommens- unabhängig ; bei bestandener Prüfung 40 % Darlehensersatz; bei VZ zusätzlich Beitrag zum Unterhalt möglich, einkommens- und vermögens abhängig ; Kinderbetreuungszuschlag bei Alleinerziehenden,
Wie?	Beratungsgespräch und Antrag vor Beginn der Weiterbildung Termin rechtzeitig vereinbaren! Zustimmung des Betriebes erforderlich	Beratungsgespräch und Antrag vor Beginn der Weiterbildung Termin rechtzeitig vereinbaren!	Antrag vom Betrieb mindestens 4 Wochen vor Beginn der Weiterbildung schriftlich und elektronisch über das Kundenportal der NBank	Vor Anmeldung Beratung in einer Beratungsstelle erforderlich, mit Prämiegutschein wird eine reduzierte Kursgebühr vom WB- Träger in Rechnung gestellt.	Antrag bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) über das Kundenportal elektronisch und schriftlich
Info	www.vereinbar-verden.de Geschäftsstelle des ÜBV ☎ 04231 15-473	www.frau-und-wirtschaft.de Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft ☎ 04231 15-472/-473	www.nbank.de NBank Hannover ☎ 0511 – 300 31-333	www.bildungspraemie.info Kostenlose Hotline ☎ 0800 26 23 000	www.aufstiegs-bafoeg.de NBank Hannover ☎ 0511 300 31-497

Weitere Informationen erhalten Interessierte in der Geschäftsstelle
☎ 04231 15-473 | vereinbar@landkreis-verden.de | www.vereinbar-verden.de | Alle Angaben ohne Gewähr – Stand Januar 2019